

Zuschuss zu den Gebühren der Musikschule Calw

Die Gemeinde Althengstett gewährt Zuschüsse zu den Unterrichtsgebühren der Musikschule Calw. Diese werden auf Antrag, der nachfolgend abgedruckt ist, **für den Zeitraum vom 1. Januar 2024 bis 30. Juni 2024** ausbezahlt. Die Höhe beträgt pro Monat für:

Musik für Eltern u. Baby:	3,30 €
Musikalische Früherziehung:	4,10 €
Musik und Tanz im Vorschulalter:	4,70 €
Pré-Ballett – Ballett Tanz und Bewegung	4,70 €
Ballett 60 Minuten:	4,95 €
Ballett 75 Minuten:	6,20 €
Einzelunterricht 15 Minuten:	5,70 €
Einzelunterricht 30 Minuten:	11,40 €
Einzelunterricht 45 Minuten:	17,10 €
Einzelunterricht 60 Minuten:	22,80 €
Gruppenunterricht 2er Gruppe 30 Minuten:	6,35 €
Gruppenunterricht 2er Gruppe 45 Minuten:	9,50 €
Gruppenunterricht 3er Gruppe 30 Minuten:	4,30 €
Gruppenunterricht 3er Gruppe 45 Minuten:	6,50 €
Gruppenunterricht 4er Gruppe 45 Minuten:	5,00 €

Bei zwei Kindern einer Familie in der Musikschule werden aus der Summe der Einzelzuschüsse 10 % zusätzlich gewährt, bei drei und mehr Kindern einer Familie 20 %.

Belegt ein Kind mehrere Fächer, wird nur ein Fach gefördert, und zwar das, welches den höchsten Zuschuss erhält.

Der Zuschuss zur musikalischen Jugendförderung wird für Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres mit Erstwohnsitz in Althengstett gewährt.

Bei **über 18 Jahre** alten Schülern ist mit dem Antrag eine **Schulbescheinigung vorzulegen**. Der Zuschuss wird für kindergeldberechtigte Kinder bis zum Abschluss einer weiterführenden Schule, bei Schülern in einem Ausbildungsverhältnis bis zum vollendeten 18. Lebensjahr gewährt.

Den Zuschuss bitten wir bis spätestens 16. August 2024 zu beantragen. Bitte geben Sie den Antrag rechtzeitig beim Rathaus Althengstett oder den Ortsverwaltungen ab.

Bitte beachten Sie, dass es sich bei dieser Förderung um eine freiwillige Leistung der Gemeinde Althengstett handelt; ein Rechtsanspruch besteht nicht.

Beträge, die unter 20,00 Euro liegen werden nicht ausbezahlt. Ein Negativbescheid wird hierüber nicht ausgestellt.

Bei verspätet eingehenden Anträgen verfällt der Förderanspruch.

Hinweis:

Der Antrag ist auch auf der Homepage der Gemeinde Althengstett über die Startseite zu finden.

Gemeinde Althengstett

Antrag auf einen Zuschuss zu den Unterrichtsgebühren der Musikschule Calw

Hinweis: **Pro Familie bitte nur einen Antrag ausfüllen.**

Der Antrag muss bis spätestens **16. August 2024** bei der Gemeindeverwaltung abgegeben werden.

.....
Familiename

.....
Vorname des Erziehungsberechtigten

.....
Straße + Hausnummer

75382 Althengstett

Telefonnummer.....

Bankverbindung

.....
Name der Bank

IBAN:

BIC:

Belegte Unterrichtsfächer:

vom 01.01.2024 bis 30.06.2024

1. Vorname des Kindes, Geburtsdatum Unterrichtsfach, Unterrichtsart Monate Gebühr
2. Vorname des Kindes, Geburtsdatum Unterrichtsfach, Unterrichtsart Monate Gebühr
3. Vorname des Kindes, Geburtsdatum Unterrichtsfach, Unterrichtsart Monate Gebühr
4. Vorname des Kindes, Geburtsdatum Unterrichtsfach, Unterrichtsart Monate Gebühr
5. Vorname des Kindes, Geburtsdatum Unterrichtsfach, Unterrichtsart Monate Gebühr

Der Zuschuss wird nur für den Zeitraum vom 01. Januar 2024 bis 30. Juni 2024 beantragt.

.....
Datum

.....
Unterschrift